

Kapitel 03 630
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 630 Landesbeauftragte für den Datenschutz
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen	100	100	—	10
124 01	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—
		siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 01				
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 630	200	200	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Fotokopien usw.

Kapitel 03 630
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen
2. 1 (1) Stelle des mittleren Dienstes ist unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer späteren Organisationsuntersuchung kw.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	1 207 000	1 195 000	+12 000	1 029
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
5	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	1 010 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	197 000 EUR
Zusammen	1 207 000 EUR

Kapitel 03 630
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
---	---	--

29	29	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

14	14	Höherer Dienst
12	12	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2003	2002
-------------	-------------

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
---	---	---

1	1	Leerstellen
---	---	-------------

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 15	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 03 630
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
425 01 011	Vergütungen der Angestellten		386 800	383 000	+3 800	327
426 01 011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		111 600	110 500	+1 100	107
427 01 011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen		583 500	583 500	—	343
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.		7 700	7 700	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.</p> <p>2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>3. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.</p> <p>4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppe 531 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p> <p>6. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</p>						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		95 000	100 000	-5 000	62
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen		1 900	2 000	-100	—
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.		900	900	—	—
514 10 011	Verbrauchsmittel		7 600	8 000	-400	2

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

1. Gesamtbezüge	326 200 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	60 600 EUR
Zusammen	386 800 EUR

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IIa/III	1	1	–
BAT III/IVa	1	1	–
BAT Vb/Vc	1	1	–
BAT Vc/VIb	1	1	–
BAT VIb/VII	2	2	–
BAT VII/VIII	5	5	–
Gesamt	11	11	–

Zu Titel 426 01:

1. Gesamtbezüge	97 700 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	13 900 EUR
Zusammen	111 600 EUR

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
MTArb			
MTArb 4a-4	1	1	–
MTArb 3a-2a	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung	2 600 EUR
Zusammen	7 700 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	28 500 EUR
2. Kommunikation	24 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41 800 EUR
4. Sonstiges	— EUR
Zusammen	95 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe	1 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	500 EUR
3. Sonstiges	100 EUR
Zusammen	1 900 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände	800 EUR
2. Bekleidungszuschüsse	— EUR
3. Unterhaltung	100 EUR
Zusammen	900 EUR

Kapitel 03 630
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	129 300	128 000	+1 300	100
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	7 600	8 000	-400	5
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	167 500	596 700	-429 200	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	14 100	14 000	+100	12
525 01 011	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	6 200	6 500	-300	1
526 01 011	Sachverständige	1 500	1 600	-100	3
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	1 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	17 100	18 000	-900	13
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	40 000	-2 000	16
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung	17 100	18 000	-900	18
546 01 011	Vermischte Ausgaben	600	600	—	1
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5. 4. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	28 000	31 000	-3 000	51
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 50 011	Zur Deckung von Ausgaberesten	—	15 300	-15 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 630		2 830 000	3 269 300	-439 300	2 092

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	30 800	EUR
2. Strom, Gas, Wasser	66 500	EUR
3. Reinigung	20 500	EUR
4. Sonstiges	11 500	EUR
Zusammen	129 300	EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten für eine fachbezogene Fortbildung, insbesondere über die Entwicklung im ADV-Bereich.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Ankauf, Herstellung und Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
 - b) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstige Veranstaltungen.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.